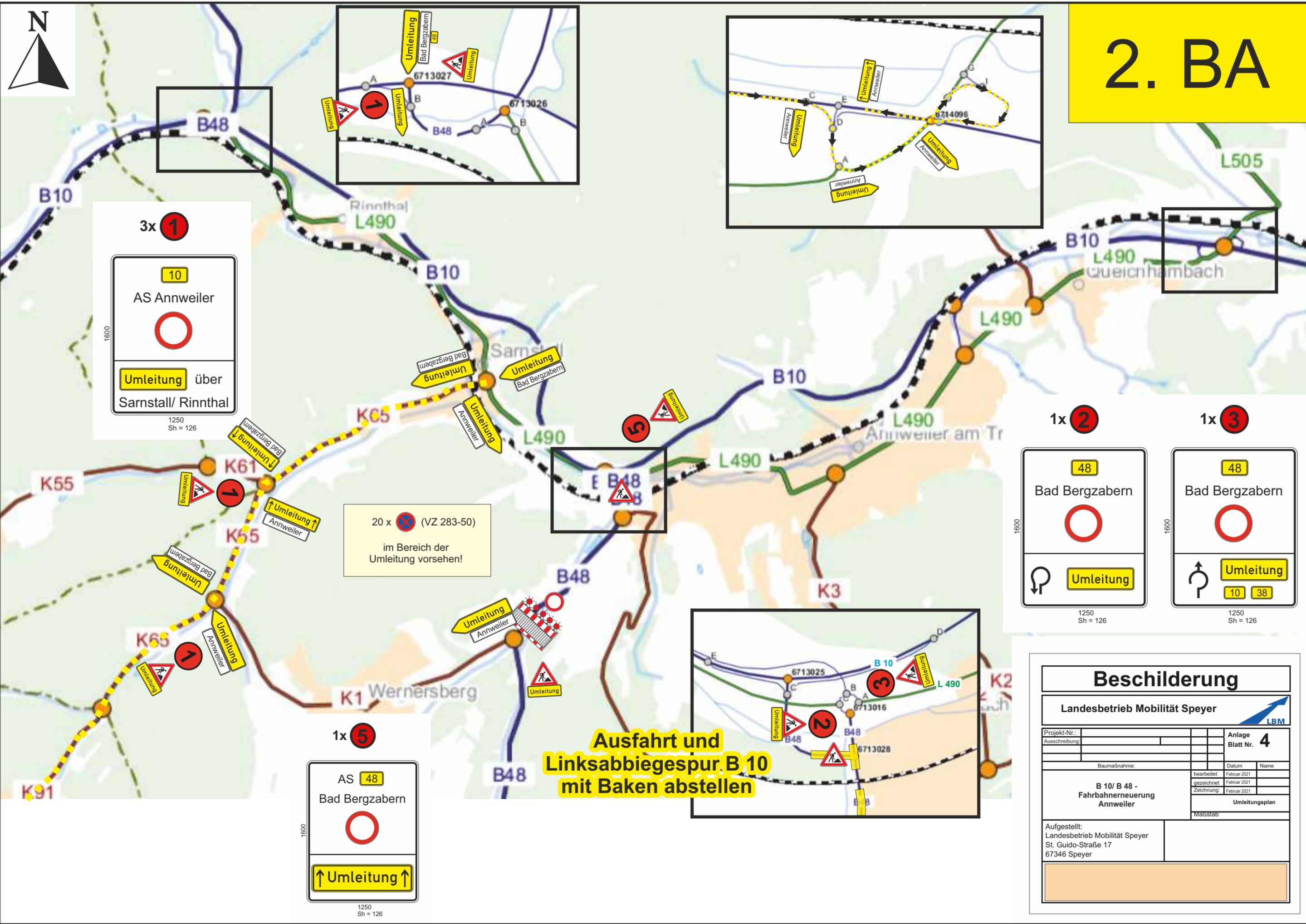


2. BA



3x **1**

10
AS Annweiler

Umleitung über
Sarnstall/ Rinnthal

1250
Sh = 126

Umleitung
Bad Bergzabern

6713027

6713026

B48

Umleitung

Umleitung
Annweiler

6714096

Umleitung

Umleitung

Umleitung

Umleitung

Umleitung

20 x **5** (VZ 283-50)
im Bereich der
Umleitung vorsehen!

1x **2**

48
Bad Bergzabern

Umleitung

1250
Sh = 126

1x **3**

48
Bad Bergzabern

Umleitung

10 38

1250
Sh = 126

1x **5**

AS 48
Bad Bergzabern

Umleitung

1250
Sh = 126

**Ausfahrt und
Linksabbiegespur B 10
mit Baken abstellen**

Umleitung

6713025

B 10

6713016

B48

6713028

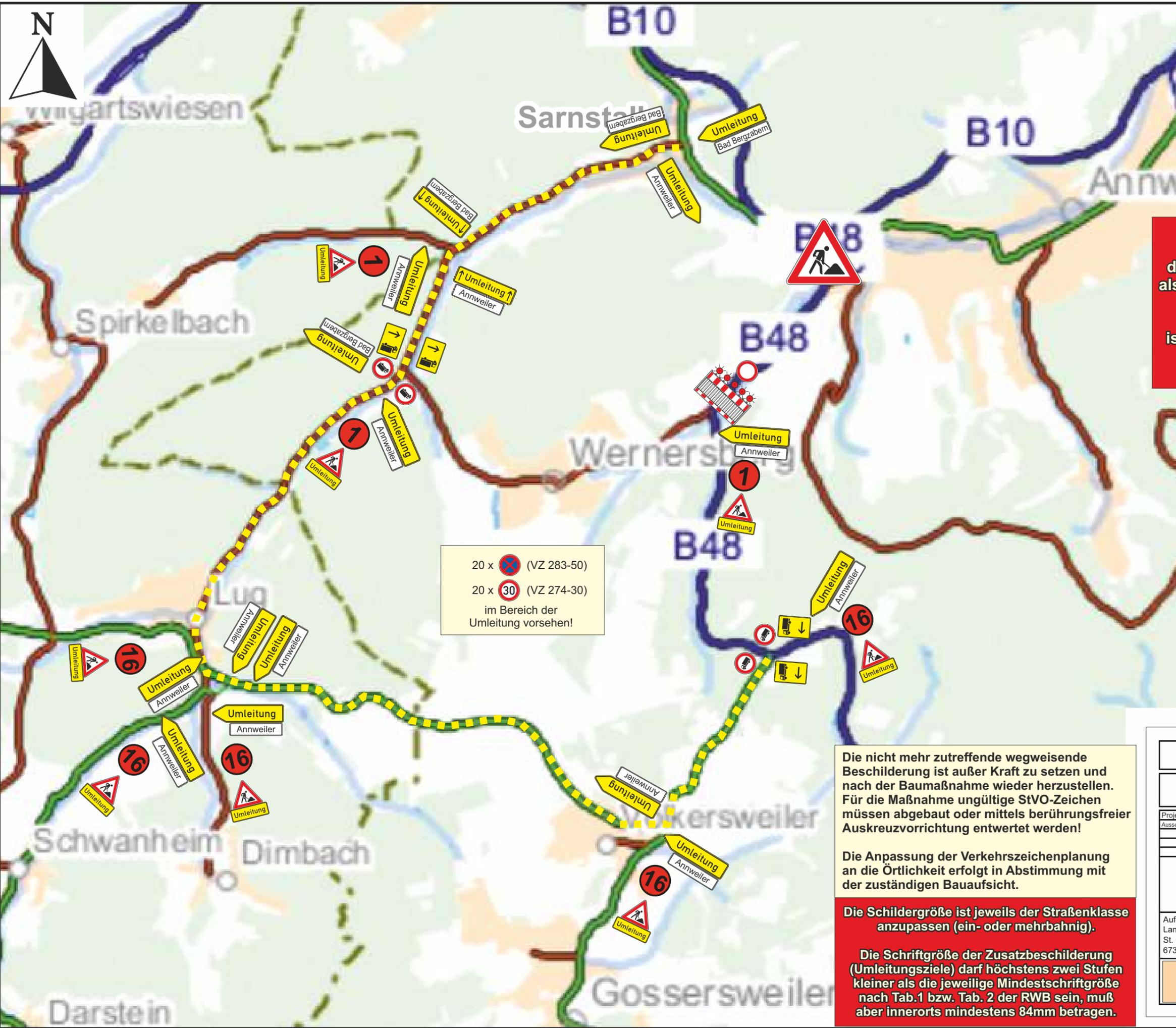
Umleitung

Umleitung

Beschilderung			
Landesbetrieb Mobilität Speyer			
Projekt-Nr.:			Anlage Blatt Nr. 4
Ausschreibung:			
Baumaßnahme:		Datum	Name
B 10/ B 48 - Fahrbahnerneuerung Annweiler		bearbeitet	Februar 2021
		gezeichnet	Februar 2021
		Zeichnung:	Februar 2021
Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17 67346 Speyer		Umleitungsplan Maßstab	

2. BA

Der Plan stellt ein Konzept der Beschilderung auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) als auch der ZTV-SA in der derzeitigen Fassung zur Kalkulation dar!
Die Umsetzung des Konzeptes ist in der Örtlichkeit auf Machbarkeit zu überprüfen und entsprechend anzupassen!



20 x (VZ 283-50)
20 x (VZ 274-30)
im Bereich der Umleitung vorsehen!

6x

Zufahrt Annweiler

1250
Sh = 126

Die nicht mehr zutreffende wegweisende Beschilderung ist außer Kraft zu setzen und nach der Baumaßnahme wieder herzustellen. Für die Maßnahme ungültige StVO-Zeichen müssen abgebaut oder mittels berührungsfreier Auskreuzvorrichtung entwertet werden!

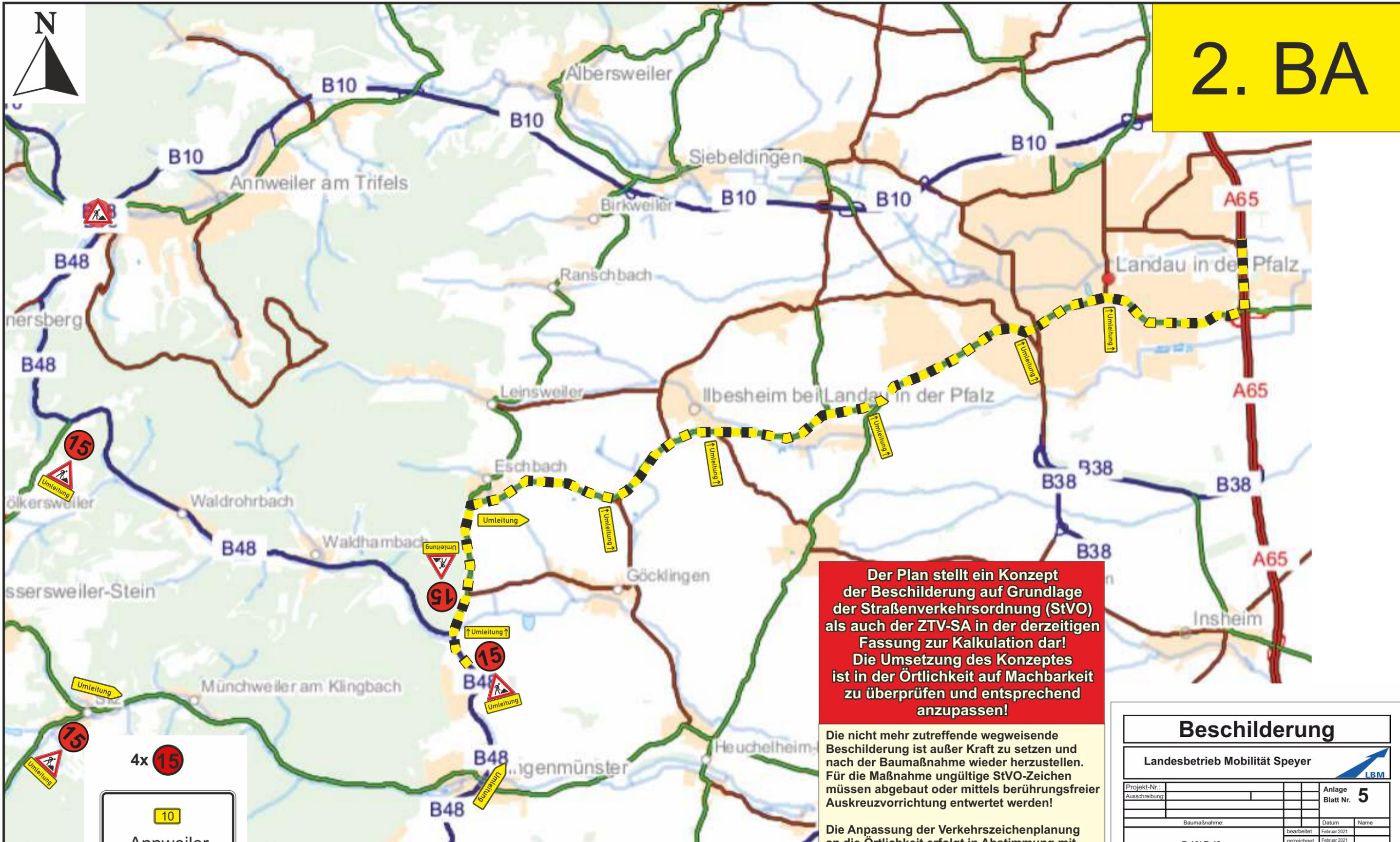
Die Anpassung der Verkehrszeichenplanung an die Örtlichkeit erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsicht.

Die Schildergröße ist jeweils der Straßenklasse anzupassen (ein- oder mehrbahnig).

Die Schriftgröße der Zusatzbeschilderung (Umleitungsziele) darf höchstens zwei Stufen kleiner als die jeweilige Mindestschriftgröße nach Tab.1 bzw. Tab. 2 der RWB sein, muß aber innerorts mindestens 84mm betragen.

Beschilderung			
Landesbetrieb Mobilität Speyer			
Projekt-Nr.:		Anlage Blatt Nr.	4.1
Ausschreibung:			
Baumaßnahme:		Datum	Name
B 10/ B 48 - Fahrbahnerneuerung Annweiler	bearbeitet	Februar 2021	
	gezeichnet	Februar 2021	
	Zeichnung	Februar 2021	
	Umleitungsplan		
	Maststatu		
Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17 67346 Speyer			

2. BA



Der Plan stellt ein Konzept der Beschilderung auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) als auch der ZTV-SA in der derzeitigen Fassung zur Kalkulation dar! Die Umsetzung des Konzeptes ist in der Örtlichkeit auf Machbarkeit zu überprüfen und entsprechend anzupassen!

Die nicht mehr zutreffende wegweisende Beschilderung ist außer Kraft zu setzen und nach der Baumaßnahme wieder herzustellen. Für die Maßnahme ungültige StVO-Zeichen müssen abgebaut oder mittels berührungsfreier Auskreuzvorrichtung entwertet werden!

Die Anpassung der Verkehrszeichenplanung an die Örtlichkeit erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsicht.

Die Schildergröße ist jeweils der Straßenklasse anzupassen (ein- oder mehrbahnig).

Die Schriftgröße der Zusatzbeschilderung (Umleitungsziele) darf höchstens zwei Stufen kleiner als die jeweilige Mindestschriftgröße nach Tab.1 bzw. Tab. 2 der RWB sein, muß aber innerorts mindestens 84mm betragen.

4x

Annweiler

über

1250
Sh = 126

Beschilderung			
Landesbetrieb Mobilität Speyer			
Projekt-Nr.:		Anlage Blatt Nr. 5	
Ausschreibung:			
Baumaßnahme:		Datum	Name
B 10/ B 48 - Fahrbahnerneuerung Annweiler		bearbeitet	Februar 2021
		gezeichnet	Februar 2021
		Zeichnung:	Februar 2021
		Umleitungsplan	
Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17 67346 Speyer		Maßstab	